



NRW-Digitalzuschuss für die gastgewerbliche und touristische Wirtschaft

Förderprogramm des Ministeriums für Wirtschaft,
Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes
Nordrhein-Westfalen

1. Ausgangslage und Zielsetzung des Förderaufrufs

Gastgewerbe und Tourismuswirtschaft zählen zu den von der Corona-Krise am stärksten betroffenen Branchen; die Auswirkungen der Pandemie spiegeln sich unter anderem in enormen Umsatzeinbußen, einem nochmals verstärkten Fachkräftemangel sowie einem veränderten Nachfrageverhalten der Gäste wider. Die Betriebe stehen vor großen Herausforderungen und müssen Lösungsansätze finden, um auch in Zukunft wirtschaftlich und erfolgreich tätig sein zu können.

Die durch Corona bedingten Änderungen können aber auch Antrieb für eine Weiterentwicklung der Tourismusbranche mit modern und zukunftsfähig aufgestellten Akteuren sein. Registrierungen mittels QR-Codes, interaktives Sightseeing oder Bestellmöglichkeiten via Tablets sind einige Beispiele, die belegen, welche tiefgreifenden Veränderungen die Digitalisierung der Unternehmen, die durch die Corona-Krise beschleunigt wurde, mit sich bringt. Zusätzlich erfahren digitale Formate wie beispielsweise „Dining out at Home“, Koch-Videos oder virtuelle Museumsbesuche eine positive Resonanz in der breiten Bevölkerung. Es gilt nun, den durch Corona ausgelösten Digitalisierungsschub in den Betrieben zu nutzen und weiter auszubauen.

Ziel des Förderprogrammes „NRW-Digitalzuschuss für die gastgewerbliche und touristische Wirtschaft“ ist es insofern, die Unternehmen in ihrer Zukunftsfähigkeit zu stärken.

Dabei geht es unter anderem um den Aus- und Aufbau sowie um die Nutzung digitaler Technologien in den Bereichen Bewerbung, Vermarktung, Beratung, Verkauf und Auslieferung. Durch geeignete Maßnahmen, wie beispielsweise die Erst-/Neuerstellung bzw. Erweiterung einer Webseite oder den Einsatz digitaler Reservierungs- oder Bestelltools, kann der Digitalisierungsgrad der Unternehmen direkt erhöht werden.

2. Rahmenbedingungen und Gegenstand des Förderaufrufs

Das Förderprogramm wendet sich ausschließlich an Klein- und Kleinstunternehmen aus der gastgewerblichen und touristischen Wirtschaft. Antragstellende können einen der weiter unten aufgeführten Fördergegenstände auswählen. Der Förderaufruf zielt dabei auf die für die weitere digitale Transformation der Betriebe wesentlichen Maßnahmen ab.

Das kann zum Beispiel durch die Optimierung der Unternehmenswebseite oder durch die Implementierung von Kundenservice-Tools und Online-Shops in bestehende Webseiten erfolgen. Denkbar wäre ebenso die Anschaffung digitaler Displays/Touchpads und digitaler Kassen für das kontaktlose und bargeldlose Bezahlen. Suchmaschinenmarketing und -optimierung sowie die interaktive Kommunikation mit den Kunden durch Chat-Bots sind weitere wichtige Maßnahmen, die digitale Transformation der Betriebe zu unterstützen.

Vor diesem Hintergrund sind folgende Maßnahmen förderfähig:

1. Webseite
2. Digitale Bestell- und Bezahlvorgänge am Point of Sale (POS)
3. Interaktive Kundenberatung über digitale Elemente am Point of Sale (POS)
4. Suchmaschinenoptimierung
5. Programmierleistung für interaktive Kundenkommunikation

Eine genaue Beschreibung der Fördergegenstände entnehmen Sie bitte der Anlage 1 am Ende dieses Aufrufs.

3. Teilnahme

3.1 Teilnahmeberechtigte

Der Aufruf richtet sich ausschließlich an Klein- und Kleinstunternehmen aus dem Gastgewerbe und der touristischen Wirtschaft (siehe Auflistung der antragsberechtigten Betriebe) mit Sitz in NRW und mit einer Beschäftigtenzahl von 1–49 Personen und einem Umsatz bis 10 Mio. € oder einer Jahresbilanzsumme bis 10 Mio. € (Definition der Europäischen Kommission 2003/361/EG). Förderanträge können nur von einzelnen Unternehmen gestellt werden. Das Unternehmen existiert bereits.

3.2 Teilnahmevoraussetzungen

Eine Anschaffung oder Beauftragung darf nicht vor der Erteilung des Zuwendungsbescheides erfolgen.

Zuwendungsfähige Ausgaben, die im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung anerkannt werden, sind nur die in Anlage 1 aufgeführten Fördergegenstände.

Die Aktivität muss in Nordrhein-Westfalen durchgeführt und vorwiegend verwertet werden.

4. Bewerbung

Das Förderprogramm wird in mehreren Förderrunden aufgelegt, in denen jeweils ein begrenztes Kontingent an Zuschüssen abgerufen werden kann. Sie haben die Möglichkeit, in einer dieser Förderrunden einen Antrag auf eine Förderung zu stellen. Mehrfachbewerbungen sind ausgeschlossen (ein Unternehmen = eine Bewerbung). Die Bewerbung hat über ein Onlineformular zu erfolgen. Eine Bewerbung in Papierform oder per E-Mail ist nicht zulässig.

Das Onlineformular wird Ihnen in befristeten Zeitfenstern zur Verfügung gestellt. **Die erste Runde des Förderaufrufs startet am 02.11.2021.** Die Termine der weiteren Förderrunden werden rechtzeitig über www.tour-hotel-gastro.nrw bekannt gegeben.

Für die Bewerbung über das Onlineportal halten Sie bitte folgende Angaben bereit:

- Firmenname, Kontaktdaten der vertretungsberechtigten Person (laut Handelsregister/Gewerbeschein)
- Unternehmensgröße und Branchenzugehörigkeit (laut Handelsregisterauszug/Gewerbeschein)
- Aktueller Handelsregisterauszug/Gewerbeschein
- Auswahl aus dem Maßnahmenkatalog (Fördergegenstand)
- Höhe der geplanten Gesamtausgaben

Sämtliche Dokumente – insbesondere der aktuelle Handelsregisterauszug/Gewerbeschein – können als PDF-Datei in das Onlineportal hochgeladen werden. Antragsstellenden wird empfohlen, die entsprechenden Dateien bereitzuhalten, wenn sie mit der Antragstellung beginnen.

Hinweis zu den Kontaktdaten: Förderungen können für ein Förderanliegen online von einem Unternehmen beantragt werden, das durch den Handelsregisterauszug/Gewerbeschein erkennbar antragsberechtigt ist. Die Beantragung durch Dritte ist ausgeschlossen.

Nach Einreichung Ihrer Unterlagen über das Onlineportal erhalten Sie eine Bestätigung per E-Mail über den Antragseingang und ein entsprechendes Aktenzeichen. Nach Prüfung Ihrer Antragsunterlagen erhalten Sie vom Projektträger Jülich einen Zuwendungs- oder Ablehnungsbescheid.

Es werden nur vollständige Anträge zur weiteren Bearbeitung zugelassen. Die erforderlichen Anlagen sind mit dem Antrag **ausschließlich** über das Onlineportal einzureichen. Bei unvollständigen Unterlagen werden von Seiten des Projektträgers keine Nachforderungen gestellt.

5. Fördermodalitäten

Die Förderungen erfolgen nach Maßgabe der §§ 23 und 44 der LHO, der zugehörigen Verwaltungsvorschriften und in Anwendung des Runderlasses des Ministeriums für Finanzen vom 01.04.2021 (mit Gültigkeit bis zum 31.12.2021) in Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Krise und weitere Hinweise sowie der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember, verlängert durch Verordnung (EU) 2020/972 vom 02.07.2020 (De-minimis-Beihilfen).

Die Förderung der Maßnahmen erfolgt als De-minimis-Beihilfe.

Ein Rechtsanspruch auf eine Zuwendung aus diesem Programm besteht nicht.

Die Förderung erfolgt nach erfolgreichem Abschluss der Maßnahme und Vorlage des Nachweises der Realisierung durch die antragstellende Person. Die Zuwendung wird im Wege der Anteilfinanzierung als nicht rückzahlbarer Zuschuss zu den zuwendungsfähigen Ausgaben von bis zu 100 Prozent gewährt. Die Förderhöhe ist auf höchstens 2.000 € begrenzt, darüberhinausgehende Ausgaben trägt die Antragstellerin bzw. der Antragsteller. Liegen die zuwendungsfähigen Ausgaben unter der maximalen Förderhöhe von 2.000 €, so werden nur die tatsächlich nachgewiesenen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben ab einer Höhe von 500 € erstattet. Darunterliegende Ausgaben sind nicht erstattungsfähig.

Der Umsetzungszeitraum der Maßnahmen umfasst maximal zwei Monate. Die Fördermittel sind im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung nach Projektabschluss (mittels Rechnungen und Zahlungsnachweisen) zu belegen und werden nachschüssig ausgezahlt. Der Nachweis der Verwendung erfolgt ausschließlich über ein Onlineformular. Der Nachweis in Papierform oder per E-Mail ist nicht zulässig. Für angeschaffte Gegenstände und Investitionen gilt eine Zweckbindung.

VI. Kontakt

Zuständig für die Beratung zu inhaltlichen und fördertechnischen Fragestellungen im Vorfeld ist der Projektträger Jülich, der auch als Bewilligungsstelle fungiert.

Die Kontaktdaten der Ansprechpersonen finden Sie unter www.tour-hotel-gastro.nrw.

Anlage 1 – Fördergegenstände

1. Website

- **Erst- oder Neuerstellung der Website**
- **Relaunch der Website**
- **Erweiterung „Responsive“ Webdesign**
- **Implementierung von Blogfunktionen**
- **Erstellung und Umsetzung einer Social-Media-Strategie**
- **Implementierung von Kundenservice-Tools** (z. B. von digitalen Tischreservierungs- oder Bestelltools)
- **Implementierung eines Online-Shops in eine Website** (z. B. Online-Verkauf von Tickets, Souvenirs)

2. Digitale Bestell- und Bezahlvorgänge am POS (Point of Sale)

- **digitale Displays bzw. Touchpads** (z. B. zum Bestellen im Restaurant oder Café)
- **digitale Kassen, kontaktloses und bargeldloses Bezahlen** (z. B. Zahlung mit EC-/Kreditkarte, mobile Payments, Self-Scanning mit dem Smartphone) + **Software** (Wird eine Software nicht einmalig gekauft, sondern für eine Laufzeit gemietet (Abo), so kann die Miete nur für den Bewilligungszeitraum angesetzt werden.)

3. Interaktive Kundenberatung über digitale Elemente am POS (Point of Sale)

- **VR-Headsets bzw. VR-Brillen** (z. B. für virtuelle Hotelrundgänge in Reisebüros) + **Software** (Wird eine Software nicht einmalig gekauft, sondern für eine Laufzeit gemietet (Abo), so kann die Miete nur für den Bewilligungszeitraum angesetzt werden.)

4. Suchmaschinenoptimierung

- SEO (Search Engine Optimization) -> **Suchmaschinenoptimierung**
- SEA (Search Engine Advertising) -> **Suchmaschinenmarketing** über bezahlte Werbeanzeigen in Google oder der Microsoft-Suche Bing

5. Programmierleistung für interaktive Kundenkommunikation

- **Kundenkommunikation per Messenger, WhatsApp etc.**
- **Chat-Bots**
- **Apps zur Kundeninformation**
- **digitale Gutschein-, Punkte- oder Bon-Systeme**

Impressum

Herausgeber: Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen (MWIDE), Berger Allee 25, 40213 Düsseldorf, Tel.: +49 (0) 211/61772-0, Internet: www.wirtschaft.nrw | Bildnachweis: Titel: ©ant – stock.adobe.com | Redaktion und Mediengestaltung: Projektträger Jülich, Forschungszentrum Jülich GmbH

Hinweis

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerberinnen und -bewerbern oder Wahlhelferinnen und -helfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Dies gilt auch für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

**Ministerium für Wirtschaft,
Innovation, Digitalisierung und
Energie des Landes Nordrhein-Westfalen,**
Berger Allee 25, 40213 Düsseldorf
www.wirtschaft.nrw

